



ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten

ABB verpflichtet sich zu einer Geschäftsethik und Integrität, die höchsten Standards entspricht und im ABB-Verhaltenskodex dargelegt werden.

ABB erwartet von all seinen Lieferanten, dass diese sich an ähnliche Standards und geschäftsethische Grundsätze halten. Daher wird vom Lieferanten erwartet, dass er die Anforderungen des ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten einhält. Darüber hinaus können ABB und der Lieferant in den Lieferverträgen weitergehende Anforderungen vereinbaren.

A. Menschenrechte

In Übereinstimmung mit der oben genannten Geschäftsethik und den genannten Verhaltensnormen erwartet ABB die folgende Geschäftspraxis von seinen Lieferanten:

- Die Achtung der persönlichen Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen;
- niemanden gegen seinen oder ihren Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen; und
- Verhaltensweisen einschliesslich Gebärden, Anspielungen oder Berührungen, die in irgendeiner Form sexuell, Gewalt androhend, bedrohend, missbräuchlich oder ausbeutend sind, zu unterbinden.

B. Faire Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit

Der Lieferant ist dazu verpflichtet, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Insbesondere muss er:

- Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund des Geschlechts, der Hautfarbe, Ethnie, Religionszugehörigkeit, einer Behinderung, der Gewerkschafts- oder politischen Zugehörigkeit oder der sexuellen Orientierung unterbinden und alle geltenden Gesetze zur Vermeidung von Diskriminierung am Arbeitsplatz befolgen;
- die Rechte der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen respektieren;
- nicht auf Zwangs- oder Pflichtarbeit oder unfreiwillige Gefängnisarbeit zurückgreifen, und er muss allen Arbeitnehmer die Freiheit gewähren, ihre Arbeitsstelle unter Einhaltung einer angemessenen Frist selbst kündigen zu dürfen;
- seine Angestellten fair bezahlen und sich an alle lokalen Lohnabkommen und Tarifverträge halten und/oder, wenn diese nicht existieren, die Arbeitnehmer zumindest so bezahlen, dass diese ihre Grundbedürfnisse befriedigen können; und
- die Wochenarbeitszeit sollte nicht mehr als sechzig (60) Stunden betragen, einschliesslich Überstunden, es sei denn, es tritt ein schwerwiegender Notfall ein; die Arbeitnehmer sollten mindestens einen (1) ganzen Tag pro Woche frei haben.

Der Arbeitnehmer darf in keiner Phase oder einem Bereich seiner Geschäftstätigkeit auf Kinderarbeit zurückgreifen oder diese tolerieren, die nicht den geltenden Gesetzen und Bestimmungen entspricht.

C. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Lieferant muss all seinen Angestellten einen sicheren und gesundheitlich unbedenklichen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.

D. Ökologische Verantwortung

Der Lieferant verpflichtet sich zum Umweltschutz und wird seine Geschäftstätigkeit auf eine ökologisch verantwortliche Weise ausüben.

E. Geschäftsethik

Der Lieferant muss seine Geschäfte in einer ethisch vertretbaren Weise und in Übereinstimmung mit allen geltenden Regelungen und Bestimmungen durchführen.

Insbesondere muss er:

- von jeglicher Form von Erpressung und Bestechung Abstand nehmen;
- sich an Kartell- und Wettbewerbsrecht halten, so darf er sich z. B. nicht auf Preis- oder Submissionsabsprachen einlassen; und
- ABB verfügbare Informationen über relevante Interessenkonflikte vorlegen, das gilt auch, wenn ein ABB-Mitarbeiter an einem Geschäft oder Geschäftsbereich des Lieferanten finanziell beteiligt sein sollte.

Der Lieferant muss jegliche vertraulichen Informationen schützen, die er von ABB oder dessen jeweiligem Geschäftspartner erhalten hat.

F. Betriebskontinuitätsplanung

Der Lieferant muss Richtlinien haben, die ihn so gut wie möglich vor Terrorismus, Kriminalität, geschäftskritischen Bedrohungen, Pandemien, Naturkatastrophen und anderen schwerwiegenden Unfällen schützen oder deren Folgen abmildern können.

G. Zulieferer des Lieferanten

ABB erwartet vom Lieferanten, dass dieser sich von jedem seiner Unterlieferanten, die direkt oder indirekt Produkte oder Dienstleistungen für ABB bereitstellen, bestätigen lässt, dass diese Unterlieferanten in Übereinstimmung mit dem ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten handeln.